

We ask for your understanding that we cannot provide you with an English version due to capacity constraints. Please contact us by e-mail for comprehension questions

Aktualisierte Informationen vom 01.10.2020 – **Aktualisierungen in ROT**

@stud.uni-frankfurt.de – Ihre studentische E-Mail-Adresse

Die Korrespondenz an unserer Universität erfolgt in der Regel über Ihre studentische E-Mail-Adresse. Sie sind dazu verpflichtet, den bereitgestellten persönlichen E-Mail-Account der Universität direkt vom Webmail-Server regelmäßig abzurufen. Von einer Weiterleitung an Ihre private E-Mail-Adresse wird dringend abgeraten, da diese fehleranfällig ist.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unseren Internetseiten und machen sich dort mit den pandemiebedingten Ausnahmeregelungen vertraut. Sie finden [aktuelle Meldungen des Prüfungsamtes auf dieser Website](#) sowie unter den [Prüfungsamt News](#). Dort werden die Corona-Informationen des Präsidiums für Sie als Studierende des Fachbereichs Wiwi aufbereitet und zusammengefasst. Wir empfehlen, die [Prüfungsamt News zu abonnieren](#).

Erreichbarkeit & Kontaktmöglichkeiten des Prüfungsamts

Kontaktieren Sie uns pandemiebedingt bitte ausschließlich per E-Mail (pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de) und senden uns bitte keine Unterlagen per Post (**Ausnahme: Widersprüche gegen Bescheide**). Geben Sie in Ihren E-Mails bitte immer Ihre Matrikelnummer an, verwenden Sie aussagekräftige Betreffzeilen (Matrikelnummer, Anliegen) und drücken Sie sich differenziert aus.

Aufgrund des Infektionsrisikos und der Gegebenheiten unserer Räumlichkeiten ist die Durchführung von Sprechstunden vor Ort in Präsenz leider nicht möglich. Soweit möglich stellen wir Ihnen Unterlagen digital per E-Mail zur Verfügung. Informationen zum Versand von Zeugnisunterlagen erhalten Sie, sobald Ihre Zeugnisunterlagen fertiggestellt sind. Zeugnisunterlagen können ab Oktober 2020 im begrenzten Rahmen auch persönlich im Prüfungsamt abgeholt werden. Dazu ist eine vorherige Terminvereinbarung und das Mitbringen eines Bestätigungsformulars zwingend vorgeschrieben: [Terminvereinbarung zur Abholung von Zeugnisunterlagen](#).

Freiversuchsregelung für das Sommersemester 2020

Es wurde eine universitätsweite Freiversuchsregelung für nicht bestandene Prüfungsleistungen (Bachelor-/ Masterarbeiten ausgenommen) für das Sommersemester 2020 beschlossen. Eine Freiversuchsregelung im Sinne einer Notenverbesserung wurde explizit ausgeschlossen. Das bedeutet, dass im Sommersemester 2020 ein nicht bestandener Prüfungsversuch (Ausnahme Bachelor-/ Masterarbeit) nicht als Versuch gewertet wird. Ein Freiversuch wird als „nicht bestandene“ Leistung – mit dem Vermerk „Freiversuch“ – in Ihrem Leistungskonto geführt werden.

Leider wird der Vermerk „Freiversuch“ nicht automatisch vom System umgesetzt, die Einträge werden noch manuell überschrieben. Solange bitten wir um Geduld.

Erst nach dem Bestehen der Bachelor- oder Masterprüfung werden die nicht bestandenen Leistungen nicht mehr in Ihrem finalen Leistungsnachweis aufgeführt. In Ihren Abschlussdokumenten sind ausschließlich die bestandenen Prüfungen abgedruckt. Das heißt Folgendes anhand von Beispielen:

- Beispiel 1: Ich bestehe im SoSe 2020 ein Modul im 3. Versuch nicht = Freiversuch.

In meinem Leistungsnachweis wird das Modul des SoSe 2020 im 3. Versuch als nicht bestanden mit dem Vermerk Freiversuch abgedruckt. In einem Folgesemester kann ich das Modul – sofern es dann wieder angeboten wird – wieder im 3. Versuch anmelden, auch wenn ich in dem Folgesemester beurlaubt bin.

- Beispiel 2: Ich bestehe im SoSe 2020 ein Modul im 1. Versuch nicht = Freiversuch.

In meinem Leistungsnachweis wird das Modul des SoSe 2020 im 1. Versuch als nicht bestanden mit Vermerk Freiversuch abgedruckt. In einem Folgesemester kann ich das Modul – sofern es dann wieder angeboten wird – wieder im 1. Versuch anmelden, auch wenn ich in dem Folgesemester beurlaubt bin. In Bezug auf die Anmeldeöglichkeiten während einer Beurlaubung wird ein Freiversuch im SoSe 2020 in den Folgesemestern wie eine nicht bestandene Prüfung behandelt.

Diese Freiversuchsregelung für das Sommersemester 2020 gilt jedoch **nicht** für **die Wiederholungsklausuren der Bachelor-Orientierungsmodule und Master-Grundlagenmodule des Wintersemesters 2019/2020, welche im April 2020 nicht stattfinden konnten und welche vom 15.06.2020 bis zum 19.06.2020 durchgeführt wurden.**

Klausureinsichten

Ihre Prüfer*innen versuchen ausgefallene Klausureinsichten des WiSe 2019/20 nachzuholen und Klausureinsichten für das SoSe 2020 anzubieten. Einsichten in Präsenz können allerdings nur entlang der zentralen Vorgaben unter Einhaltung der RKI-Standards durchgeführt werden. Das Präsidium hat Maßnahmen vorgegeben. Aufgrund der verfügbaren Raumkapazitäten und der RKI-Vorgaben wird es leider nicht für alle Prüfungen möglich sein, zeitnah einen Einsichtstermin in Präsenz anzubieten. Alle Beteiligten bemühen sich um Lösungen. Einige Einsichten müssen leider erst später stattfinden. Wir bitten daher um Verständnis! Wenn Einsichten angeboten werden, werden wir Sie auf dieser [Website](#) darüber informieren.

Bachelor- und Masterarbeiten im Sommersemester 2020 – Fristverlängerung

Prüfungen mit Prüfungsdatum im Oktober 2020 können ausnahmsweise für das Sommersemester 2020 gewertet werden. Das heißt, dass Abschlussarbeiten, die im Sommersemester 2020 angemeldet werden und die im Oktober 2020 abgegeben werden, zum Sommersemester 2020 zählen. Wenn es sich hierbei um die letzte Leistung zum Bestehen der Bachelor- oder Masterprüfung handelt, müssen Sie sich nicht für das WS 2020/21 zurückmelden. Zur Absicherung empfiehlt sich allerdings eine Rückmeldung für das WS 2020/21. Für den Fall, dass die Bachelor-/ oder Masterarbeit nicht bestanden sein sollte, müssen Sie nämlich für eine Wiederholung zurückgemeldet sein (Informationen vom Studierendensekretariat zur [Rückmeldung](#) und zur [Rückzahlung von gezahlten Beiträgen](#)).

Am 28. Mai 2020 hat das Präsidium die Regelung zur pauschalen Fristverlängerung für Abschlussarbeiten geändert. Damit gilt nun Folgendes:

- Für Abschlussarbeiten, die **vor dem 17. März 2020 angemeldet** wurden, laufen die zum 17. März 2020 ausgesetzte Bearbeitungsfristen ab dem 15. Mai 2020 weiter und werden pauschal jeweils um **neun Wochen** verlängert.
Beispiel: Am 17.03.2020 hatten Sie noch 2 Wochen Bearbeitungszeit für Ihre Master-/ Bachelorarbeit. Dann haben Sie ab dem 15.05.2020 noch 11 Wochen Bearbeitungszeit (d.h. Ihre ursprünglichen 2 Wochen Bearbeitungszeit plus 9 Wochen Verlängerung) und müssen Ihre Arbeit somit am 31.07.2020 abgeben.
- Für Abschlussarbeiten, die **zwischen dem 17. März 2020 und dem 14. Mai 2020 angemeldet** wurden, starten die Bearbeitungsfristen zum 15. Mai 2020 und werden ebenfalls pauschal jeweils um **neun Wochen** verlängert.
- Für Abschlussarbeiten, die **ab dem 15. Mai 2020 und einschließlich 31. Oktober 2020 [vormals: 30. September 2020] angemeldet** werden, starten die in der Ordnung festgelegten Bearbeitungsfristen mit dem Tag der Anmeldung beim Prüfungsamt und werden pauschal jeweils um **drei Wochen** verlängert.

Anmeldung von Bachelor- und Masterarbeiten erfolgen bis auf Weiteres per E-Mail

Das ausgefüllte und von dem/der Betreuer*in sowie von Ihnen unterschriebene Formular "Anmeldung einer Bachelor- bzw. Masterarbeit" erhalten Sie per E-Mail vom Betreuer und müssen es dann unverzüglich per Mailanhang über pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de im Prüfungsamt einreichen und anmelden.

Abgaben von Bachelor- und Masterarbeiten erfolgen bis auf Weiteres per E-Mail

Bitte senden Sie Ihre Abschlussarbeit als PDF-Dokument **AUSSCHLIESSLICH** an pruefungsamt@wiwi.uni-frankfurt.de mit dem **Betreff: „Bachelorarbeit / Masterarbeit, Matrikelnummer“**.

Als Titel Ihrer Bachelor- und Masterarbeit verwenden Sie bitte denselben Thementitel, den der*die Themensteller*in (Professor*in) im Anmeldeformular angegeben hat.

Bei der E-Mailsendung ist die unterschriebene **ehrenwörtliche Erklärung** einzuscannen und mitzuschicken. Die E-Mail muss am Abgabetag spätestens um 23:59 Uhr bei uns eingehen. Wir empfehlen wärmstens, nicht auf die letzte Minute zu warten und technische Probleme und Verzögerungen einzuplanen. Sollte die E-Mail nicht innerhalb der Frist bei uns eingehen, wäre die Abschlussarbeit damit nicht bestanden.

Falls Sie mit Daten gearbeitet haben, senden Sie weitere Dateien (Daten, Codes, Skripte oder dergleichen) bitte direkt an die Professor*in.

Fristen für Studienabschnitte sind für das Sommersemester 2020 ausgesetzt

Da den Studierenden durch das Sommersemester 2020 keine Nachteile erwachsen sollen, wird das Sommersemester 2020 aus der Fachsemesterzählung bei diesen Fristen herausgenommen.

Das bedeutet, dass alle aktuell im SoSe 2020 eingeschriebenen Studierenden, welche noch einen Prüfungsanspruch haben, ein Semester länger Zeit haben die einzelnen Studienabschnitte zu absolvieren.

- In den Bachelorstudiengängen muss der Orientierungsabschnitt nun nicht nach Abschluss des 3. Fachsemesters, sondern nach Abschluss des 4. Fachsemesters abgeschlossen werden.
- In den Bachelorstudiengängen muss die Bachelorprüfung nun nicht nach Abschluss des 9. Fachsemesters, sondern nach Abschluss des 10. Fachsemester abgeschlossen werden.
- Im Masterstudiengang International Economics and Economic Policy bzw. Money and Finance muss die Grundlagenphase nun nicht nach Abschluss des 2. Fachsemesters, sondern nach Abschluss des 3. Fachsemester abgeschlossen werden.
- In allen Masterstudiengängen muss die Masterprüfung nun nicht nach Abschluss des 8. Fachsemesters, sondern nach Abschluss des 9. Fachsemester abgeschlossen werden.

Zudem zählt das Sommersemester 2020 auch nicht bezüglich der Frist zur Erbringung der Auflagen (im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik).

Und auch die Wiederholungsfristen für die Grundlagenmodule der Masterstudiengänge International Economics and Economic Policy & Money and Finance sind im Sommersemester 2020 ausgesetzt.

Alle Studierenden sollen im Sommersemester 2020 freiwillig und ohne Zwang studieren können.

Wertung des Sommersemesters 2020 als Fachsemester

Die Goethe-Universität hat sich zusammen mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie der Konferenz Hessischer Universitäten dafür eingesetzt, dass das Sommersemester 2020 nicht als Fachsemester gezählt wird. Diesbezüglich wurde [diese Entscheidung](#) getroffen.

Das bedeutet, dass das Sommersemester 2020 lediglich bei der Zählung der individuellen Regelstudienzeit eines/r Studierenden sowie bei der Zählung der Fristen für die Absolvierung von Studienabschnitten nicht gezählt wird. Das Sommersemester 2020 wird demnach als absolviertes Fach- und Hochschulsesemester regulär gezählt.

Wiederholungsprüfungen des Sommersemesters 2020 (ursprünglich geplant Ende September 2020 / Anfang Oktober 2020) finden nicht statt

Aufgrund der Aussetzung der Fristen für die Studienabschnitte und der möglichen Verschiebung mancher regulären Prüfungen im Sommersemester 2020, finden die folgenden Wiederholungsprüfungen des Sommersemesters 2020 (2. Termine im SoSe 2020) **nicht** statt:

- Wiederholungsprüfungen Orientierungsmodule (Bachelor) (2. Termin im SoSe 2020)
- Wiederholungsprüfungen Grundlagenmodule (Master) (2. Termin im SoSe 2020)

Vorlesungszeit WiSe 2020/21

Im Wintersemester 2020/21 ist am Fachbereich der Vorlesungsbeginn auf den 02. November 2020 und das Vorlesungsende auf den 21. Februar 2021 verlegt worden. Die vorlesungsfreie Zeit ist am Fachbereich 02 an Weihnachten/Neujahr vom 19. Dezember 2020 bis 08. Januar 2021.

Die Auswirkungen der neuen Vorlesungszeiten des WiSe 2020/21 auf unsere Anmeldefristen, Prüfungstermine – und andere organisatorische Fragen – werden Sie ab Oktober 2020 auf unseren Webseiten und im Vorlesungsverzeichnis in den einzelnen Veranstaltungseinträgen finden.

Veranstaltungs- und Prüfungsplanung WiSe 2020/21

Alternative Prüfungsformen und andere pandemiebedingte Ausnahmeregelungen wurden bisher ausschließlich für das SoSe 2020 genehmigt. Daher können wir zunächst nur mit den geltenden Regelungen unserer Prüfungsordnungen planen. Entscheidungen und Beschlüsse der Universitätsleitung für das WiSe 2020/21 stehen noch aus.

Zentrale Abschlussklausuren des Fachbereichs finden in der Regel in den ersten drei Wochen der Vorlesungsfreien Zeit statt. **Achtung:** Ob wir diese Regel im WiSe 2020/21 pandemiebedingt beibehalten können, steht derweil noch nicht fest und hängt von den Entscheidungen der Universitätsleitung für das WiSe 2020/21 ab. Bitte prüfen Sie daher regelmäßig, ob es neue Informationen gibt. Die Prüfungstermine für zentralen Abschlussklausuren werden nach Festlegung zu gegebener Zeit auf dieser [Website](#) und unter den [Prüfungsamt News](#) veröffentlicht. Informationen zu einzelnen Veranstaltungen finden Sie im [LSF-Vorlesungsverzeichnis](#). Bitte prüfen Sie dort für jede einzelne Veranstaltung, in der Sie eine Prüfung ablegen wollen, die geltenden Anmeldefristen und Anmeldeverfahren. Es gelten teilweise unterschiedliche Fristen und Anmeldeverfahren.

Voraussetzungsprüfung bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Auch im Wintersemester 2020/21 gelten weiterhin die **Voraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen**, welche die Prüfungsordnungen regeln. Hier können leider keine Ausnahmen gemacht werden. Das jeweilige geforderte Vorwissen wird bei den Prüfungen vorausgesetzt. Weiterhin gibt es bei uns in der Regel **keine Voraussetzungsprüfung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen**. Insofern sind die diesbezüglichen Ausführungen des Präsidiums am Fachbereich 02 nicht anwendbar.